

Claudia Equit

Organisationskulturen der Aneignung, Fürsorge und Compliance im Bereich Heimerziehung

1 Einführung

Veränderte
Thematisie-
rung

Ausgangspunkt des in diesem Beitrag vorgestellten Forschungsprojektes ist die veränderte Dynamik in disziplinären und professionellen Fachdiskursen im Hinblick auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in sie betreffenden Angelegenheiten. Diskutiert wird nicht mehr die Legitimität von Partizipation, sondern die Implementation beteiligungsorientierter Konzeptionen sowie die Koppelung von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten in den Einrichtungen. Diese veränderte Thematisierung lässt sich zurückführen auf Entwicklungen der letzten fünf bis zehn Jahre. Zu nennen sind zum einen die kritischen Stellungnahmen der Runden Tische zu Gewalt in der Heimerziehung und sexuellem Missbrauch (AGJ 2010; BMJ/BMBF, 2012) sowie das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes mit der verpflichtenden Einführung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen über Tag und Nacht (§ 45 Abs. 2 SGB VIII). Gerahmt wurde diese Entwicklung auf internationaler Ebene über die langfristigen Wirkungen der Ratifizierung der UN Kinderrechtskonvention in Deutschland und die Formulierung von Qualitätsstandards für Fremdunterbringungen weltweit, in denen Partizipation von Kindern in sie betreffenden Angelegenheiten ein Leitprinzip darstellt (BFSFJ, 2010; Hilweg u.a., 2007). Die skizzierten Entwicklungen führten zu einer Nuancierung der bestehenden Debatte um Partizipation in der Heimerziehung, weil sie stärker auf die Diskussion der Sicherung von Beteiligungsrechten der Adressatinnen und Adressaten mit Hilfe von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren fokussiert sind (vgl. Equit/Witzel, 2017).

2 Design der Studie

Zehn Fallkon-
struktionen

Die qualitative Studie umfasst insgesamt zehn Fälle zur Rekonstruktion von Organisationskulturen der Heimerziehung¹. Die Fälle wurden kriteriengeleitet erhoben, mit dem Ziel, eine möglichst große Varianz im Sample abzubilden. Beforscht wurden Regeleinrichtungen, Intensivwohngruppen, Einrichtungen im Rahmen Flexibler Hilfen, Einrichtungen mit einem ausgeprägten Beteiligungs- und Beschwerdemanagement und solche, die nur sehr wenige Beteiligungsmöglichkeiten formal festgelegt haben. Jeder Fall umfasst Gruppendiskussionen mit Jugendlichen, mit Fachkräften und Expert_inneninterviews mit der Leitung. Ausgewertet wurden die Fälle mit Hilfe der Dokumentarischen Methode, um über die Rekonstruktion der jeweiligen habituellen Orientierungsrahmen Hinweise auf die Organisationskulturen zu erhalten (Bohnsack/Przyborski, 2010: 235 ff.). In den Gruppendiskussionen

¹ Ich danke Sarah Sobeczko für die hilfreiche Unterstützung in der Herstellung von Feldkontakten und gemeinsamen Durchführung der Gruppendiskussionen!

wurde eine Vignette verwendet, um einerseits auf forschungspraktischer Ebene die Diskussion unter den Jugendlichen anzuregen und andererseits auf methodologischer Ebene normative Orientierungen und implizite kollektive Entscheidungsgrundlagen erheben zu können (Kutscher, 2010: 190 f.). Die Ergebnisse der Fallanalysen flossen in die sinngenetische Typenbildung ein (Bohnack, 2007: 327; Bohnsack, 2001).

3 Typen von Organisationskulturen

In Bezug auf die untersuchten zehn Einrichtungen ließen sich insgesamt drei zentrale Orientierungsrahmen rekonstruieren, die für die Einrichtungen jeweils typisch sind und die sich sowohl im Verständnis von Beteiligung und Beschwerde, dem Professionsverständnis und der Bewertung der Einrichtung sowie dem Prozedere des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements auf formeller und informeller Ebene widerspiegeln. Die drei Typen lassen sich wie folgt charakterisieren:

- der Typus der »Aneignung« orientiert an einer guten und lebendigen »Atmosphäre« der Einrichtung für die Jugendlichen,
- der Typus der »Fürsorge« orientiert an der Durchsetzung sittlicher Ideale, die mithilfe von Anpassung und Gehorsam der Jugendlichen erreicht werden sollen,
- der Typus »Compliance« orientiert an der Kooperation und gemeinsamen Arbeit von Klient und Fachkraft an therapeutisch festgelegten Zielen.

Drei zentrale Orientierungsrahmen

Die Typen »Aneignung« und »Fürsorge« lassen sich hinsichtlich des Beteiligungs- und Beschwerdeverständnisses als grundsätzlich gegensätzlich beschreiben. Der Typus der Compliance hebt sich von den anderen beiden Typen ab, denn in ihm werden deutlich andere Kategorien und Orientierungen von Jugendlichen und Fachkräften gleichermaßen in Anschlag gebracht.

Grundsätzlich bildet das formale Beteiligungs- und Beschwerdesystem keine Anhaltspunkte für die jeweilige Organisationskultur. Ein stark ausgebildetes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ließ sich sowohl beim Typ der Aneignung rekonstruieren als auch beim Typ der Fürsorge. Wesentlich für die Ausgestaltung und Nutzung des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements sind vielmehr die gruppenspezifischen Kulturen der jeweiligen Wohngruppen (WG).

3.1 Typus »Aneignung«

Die folgende Tabelle 1 bietet einen Überblick zu der Konzeption und dem jeweilig implementierten formalen Beteiligungs- und Beschwerdemanagement der Einrichtungen des Typus »Aneignung«.

Tab. 1

Vergleichsdimension	Fall Atmosphäre	Fall Mitwirkung	Fall Familie
Konzeption	Stationäre Einrichtung mit starker, flexibler Verzahnung mit ambulanten Hilfen, koedukativ	Stationäre Einrichtung für Mädchen (insbesondere im Hinblick auf sexuellen Missbrauch)	Stationäre Einrichtung für Jugendliche ohne Rückkehroption in die Herkunftsfamilien koedukativ
Formales Beteiligungs- und Beschwerdemanagement	Schriftliche Beschwerden an Leitung, regelmäßige Gruppensitzungen	Kinder- und Jugendparlament, Ombudspersonen, regelmäßige Gruppensitzungen	Regelmäßige Gruppensitzungen, Projekttag Partizipation, »Wunschkasten«

Der Typus Aneignung umfasst insgesamt drei sehr unterschiedliche Einrichtungen, die in Tabelle 1 schematisch aufgeführt sind.² Während die koedukative WG Atmosphäre eingebettet ist in flexible Formen der Hilfeerbringung und eine enge Verzahnung mit flexiblen Hilfen aufweist, arbeiten die anderen beiden Einrichtungen mit der klassischen Versäulung der Hilfen. Der Fall Mitwirkung umfasst eine reine Mädchen-WG, die Einrichtungen Atmosphäre und Familie sind koedukativ ausgerichtet. Das umfangreichste Beteiligungs- und Beschwerdemanagement bietet die WG Mitwirkung, wie in Tabelle 1 ersichtlich wird. Die Gruppe hat Anbindung an ein Kinder- und Jugendparlament, externe Ombudspersonen stehen als Ansprechpartner_innen in Konfliktfällen zur Verfügung. Es gibt regelmäßige Gruppensitzungen. Demgegenüber bietet der Fall Familie vergleichsweise wenige formale Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten an. Dies sind lediglich gruppeninterne Sitzungen und Projektstage, die trägerübergreifend veranstaltet werden. Darüber hinaus gibt es einen »Wunschkasten« in der Gruppe, indem die Jugendlichen ihre Beschwerden oder Wünsche schriftlich einwerfen können und der von den Fachkräften dann geleert wird. Die WG Atmosphäre veranstaltet regelmäßige Gruppensitzungen und führt formale Blätter, die Jugendliche im Falle einer Beschwerde nutzen können. Diese werden direkt an die Leitung übermittelt und kategorisiert hinsichtlich des Beschwerdeanlasses.

Der Schwerpunkt dieses Typus Aneignung liegt auf der guten »Atmosphäre« der Einrichtung, die sich im Zusammenleben mit den Akteuren gestaltet und ein wesentliches Ziel professioneller Arbeit darstellt. Im folgenden Zitat aus der Gruppendiskussion der Fachkräfte in der WG Atmosphäre wird die wie folgt beschrieben:

»(.) eigentlich äh:m also das wichtigste bei uns ist is glaub ich die Atmosphäre also wir wir äh:m (.) legen sehr viel Wert drauf dass es hier lebendig is, also wir sind n offenes Haus, die Jugendlichen ham Besuch, auch Übernachtungen,

und jetzt viel Lärm, und äh:m eigentlich ist uns das am Wichtigsten. Also angstfrei, unbelastet, laut, äh:m äh:m lebendig« (Gruppendiskussion Fachkräfte, WG Atmosphäre)

Schaffung einer lebendigen und offenen Einrichtungskultur

Der Fokus liegt auf der Schaffung einer lebendigen und offenen Einrichtungskultur, in der die Jugendlichen ihre Freundschaften pflegen können und »stabile« Beziehungen zu Fachkräften und Bezugspersonen ausbilden können. Sie sollen darüber hinaus an der Gestaltung des Alltags und ihres Lebens in der Einrichtung mitwirken, um auf diese Weise individuelle Aneignungs- und Lernprozesse zu vollziehen. Eine gute Atmosphäre bietet Schutz vor Viktimisierungen, die die Jugendlichen zuvor erlebt haben. Diese Orientierung an einer guten Atmosphäre prägt ebenso die Schanierstellen der Organisation zur Umwelt. Eine professionelle und wertschätzende Arbeit mit den Eltern der Jugendlichen ist ebenso Bestandteil der Einrichtungskultur, wie die Öffnung der Einrichtung für Freundschaften und

² Ein weiterer 4. Fall, WG »Abgrenzung«, markiert den vierten Fall des Typus der Aneignung. Er wurde nicht in die ausführliche Darstellung aufgenommen, weil er einen abweichenden Fall im Sample insgesamt darstellt. Die Gruppendiskussion mit den Jugendlichen ergab Hinweise darauf, dass sich die WG von einer ehemals dem Typus der Aneignung zuzuordnenden Einrichtungskultur deutlich verändert, sehr zum Bedauern der Jugendlichen, die den Wandel als Rückschritt charakterisieren und den Fachkräften mangelnde Professionalität bescheinigen. Der Wandlungsprozess wirkte sich auch auf die Datenerhebung aus: Die Fachkräfte lehnten ein Interview ab mit der Begründung des derzeitigen »Umbruchs« in der Einrichtung und Personalknappheit, die eine Beforschung nicht zulassen würde.

Kontakte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung.³ Die professionelle Orientierung liegt dabei in der Modifikation der Regeln und Strukturen der Einrichtungen, wenn Jugendliche »Schwierigkeiten« oder »Probleme« mit den Vorgaben der Einrichtung aufweisen, etwa bei Abgängigkeit. Begründet wird die Orientierung mit der Bereitstellung einer Lernumgebung, die es den Jugendlichen ermöglicht »Vertrauen« zu den Fachkräften aufzubauen.

Das Beschwerdeverständnis variiert in den Einrichtungen sehr. Die Einrichtungen Atmosphäre und Mitwirkung bewerten den Begriff Beschwerde als zu negativ und bevorzugen andere Termini. Im Fall Mitwirkung unterscheiden die Fachkräfte zwischen alltäglicher »Nörgelei« und einer kritischen persönlichen Äußerung eines Jugendlichen. Letztere wird als pädagogischer Erfolg und Ausweis für biografische Lernprozesse bei Jugendlichen wertgeschätzt. Demgegenüber werden kritische Äußerungen von Jugendlichen im Fall Atmosphäre als »Zeichen« verstanden, die die Klärung eines Sachverhalts oder Ereignisses erforderlich werden lassen. Nicht nur der Anlass einer kritischen Äußerung ist wichtig, sondern vielmehr deren Quantität als »Seismograf« für Gruppendynamiken in der WG. Häufige Beschwerden etwa mit wenig gewichtigen Anlässen geben Hinweise auf Spannungen und Konflikte in der Gruppe. Im Fall Familie tritt das Beteiligungs- und Beschwerdeverständnis in den Hintergrund, zugunsten einer auf Wertschätzung beruhenden Atmosphäre im »Haus«.

Variierendes
Beschwerde-
verständnis

Ein weiteres Merkmal des Typs »Aneignung« ist die hohe Kongruenz der Perspektiven von Jugendlichen, Fachkräften und Leitung. Die Jugendlichen beschreiben die Beziehungen zu den Fachkräften wertschätzend und äußern, dass sie sich in der Einrichtung wohlfühlen und insgesamt zufrieden sind. Sie sehen sich in zufriedenstellendem Maße beteiligt am Leben in der Einrichtung, auch wenn nicht alle Wünsche realisiert werden können. Zur positiven Bewertung gehört auch, dass sie Kritikpunkte äußern, die sie noch gern in der Einrichtung verbessern möchten. Darüber hinaus benennen sie die unzureichende Budgetierung, etwa bei Gruppenurlaube, als kritikwürdig, adressieren diesbezüglich jedoch nicht die Einrichtungen, sondern das Jugendamt. Die Diskursorganisation der Fachkräfte und Jugendlichen ist in allen drei Einrichtungen weitgehend identisch. Fachkräfte und Jugendliche nehmen wechselseitig Anschluss an Propositionen der anderen, elaborieren und differenzieren diese. Antithetische Bezugnahmen werden fortgeführt und als Ausdruck individueller Perspektiven bleiben sie als solche in der Diskussion bestehen. Lediglich bei den Fachkräften des Falls Familie werden keine antithetischen Bezugnahmen sichtbar, vielmehr dominiert die wechselseitige Ergänzung der Themen und Propositionen.⁴

Hohe Kongru-
enz der ver-
schiedenen
Perspektiven

Die Bezeichnung des Typs Aneignung wurde in Anlehnung an das Verständnis des sozialpädagogischen Ortes nach Michael Winkler gewählt, das sich im Verständnis

3 Für eine ausführliche Darstellung des Falls Atmosphäre vgl. Equit, 2017a.

4 Differente Positionierungen deuten sich in den Diskussionen des Falls Familie an, werden aber sofort von den Akteur_innen, insbesondere aber der Leitung, relativiert. Es wird daher vermutet, dass die Befragten durchaus differente Positionen zu bestimmten Themen vertreten, diese aber nicht gegenüber den Interviewerinnen als Organisationsexterne äußern wollen. Diese These wird plausibilisiert durch die Aussagen der befragten Jugendlichen, welche die Fachkräfte in ihren sehr unterschiedlichen »Persönlichkeiten« schildern und ausführlich darlegen, dass je nach Fachkraft, die Regeln der Einrichtung im Austausch mit den Jugendlichen individuell unterschiedlich »streng« ausgelegt werden.

der Beforschten widerspiegelt. Die Bereitstellung eines sozialpädagogisch strukturierten Ortes, an dem Jugendliche ihre Bildungs- und Selbstaneignungsprozesse vollziehen können, entspricht im Wesentlichen dem Verständnis und den habituellen Praktiken der Professionellen im Typus der Aneignung. Der sozialpädagogische Ort meint »die realen und konkreten Bedingungen«, »in welchen ein Subjekt (...) zu Hause ist« (Winkler, 1988: 257).

Dabei schafft die sozialpädagogische »Organisation des Lebensortes (...) eine neue Situationsbasis, auf welcher ein Aneignungsgeschehen überhaupt wieder möglich wird« (ebd.: 260). Aneignungstätigkeit wird dabei als selbsttätige bildende, im Sinne einer Selbst- und Welterschließenden Tätigkeit verstanden (ebd.: 271 f.). Sie ist der Modus der Herstellung von Subjektivität gleichermaßen. Der Fokus sozialpädagogi-

schen Wahrnehmens und Handelns liegt auf dem Subjekt und der Schaffung von Bedingungen, die Subjektivität ermöglichen. Winkler schlägt daher vor, den sozialpädagogischen Ort als einen Grundbegriff der Theorie der Sozialpädagogik zu wählen und er wird zu diesem, insofern sich dieser im sozialpädagogischen Handeln niederschlägt (ebd.: 259 f.).

Realisierung
eines sozial-
pädagogischen Ortes

Der Typus der Aneignung zeichnet sich durch die Realisierung eines sozialpädagogischen Ortes aus, in dem den Jugendlichen ein Subjekt-Status zugestanden wird. Der sozialpädagogische Ort lässt sich auf diese Weise als Realisierung von Anerkennens-Beziehungen beschreiben (Honneth, 2003). Die Anerkennung durch Fachkräfte bildet die Basis für die Möglichkeit der Abgrenzung und differenter Selbstentwürfe der Jugendlichen im sozialpädagogischen Ort der Wohngemeinschaft. Dabei bildet ein sozialpädagogisches Handeln, das sich in der Subjektorientierung und dem Ort als wesentlicher Grundbegriff realisiert, die Chance einer selbstkritischen Reflexion. »Weil sie nämlich vom Problem des Subjekts ausgeht, kann sie das pädagogische Handeln zur Disposition stellen, indem sie den Vorbehalt geltend macht, daß dieses die Subjektivität behindert oder gar unterdrückt.« (Winkler, 1988: 260) Die Ausrichtung der sozialpädagogischen Theorie auf das Subjekt durch die »Eröffnung von Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten« zur Ermöglichung eines »selbstbestimmten Leben(s)« (ebd.: 265), impliziert auch einen selbstkritischen Reflexionsmodus der Fachkräfte, der beispielsweise in den Gruppendiskussionen sichtbar wurde an der Legitimation von »Problem-Fällen«, in denen trotz intensiver Bemühungen und Anpassungen von Seiten der Fachkräfte keine Passung hergestellt werden konnte. Argumentiert wird vom Standpunkt der Nicht-Passung, nicht jedoch vom Standpunkt der Charaktermängel der Jugendlichen, wie etwa im Fall des Typus der Fürsorge.

3.2 Typus der Fürsorge

Der Typus der Fürsorge lässt sich als dem Typus der Aneignung gegensätzliche Einrichtungskultur in der Heimerziehung charakterisieren. In Anlehnung an die im Abschlussbericht des Runden Tisches zur Heimerziehung dargelegten Begriffe beinhaltet Fürsorge einen Orientierungsrahmen, in dem sozialpädagogisches Handeln der Durchsetzung sittlicher Ideale dient, die über Anpassung und Gehorsam erreicht werden sollen (AGJ, 2010; BMJ/BMBF, 2012). Es dominieren erzieherische Praktiken, die mithilfe von Sanktionen, wie etwa das Streichen von Vergünstigungen, Einschließungspraktiken, ritualisierte Kontrollpraktiken in Bereichen der Privatsphäre (Kontrolle des Zimmers, der Post, der Kleidung und persönlichen Aufzeichnungen), Abwertungen und Beschämung der Jugendlichen vor anderen usf., eine Regelkonformität erreichen sollen.

Die folgende Tabelle 2 bietet eine Übersicht zu den Einrichtungen des Typus »Fürsorge« hinsichtlich der jeweiligen Konzeption und dem formalen Beteiligungs- und Beschwerdemanagement.

Tab. 2

Vergleichsdimension	Fall Struktur	Fall Standard	Fall Anpassung
Konzeption	Stationäre Einrichtung (Regelwohngruppe), koedukativ	Stationäre Einrichtung für Mädchen (Regelwohngruppe)	Stationäre Einrichtung für Mädchen zur Verselbständigung
Beteiligungs- und Beschwerdemanagement	Teamanträge, Gruppenabende	Teamanträge, Gruppenabende, Ombudspersonen, Kinder- und Jugendparlament	Gruppenabende, Kinder- und Jugendparlament

Insgesamt ließen sich drei Einrichtungen dem Typus der Fürsorge zuordnen, die als Fälle in der Tabelle 2 hinsichtlich ihrer Konzeption und des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements aufgeführt sind: Einrichtung »Struktur«, Einrichtung »Standard« und die Einrichtung »Anpassung«. In Tabelle 2 wird ersichtlich, dass die Fälle Standard und Anpassung Mädchenwohngruppen sind, während der Fall Struktur eine koedukative Regelwohngruppe umfasst. Zudem wird im Vergleich der Einrichtungen in Tabelle 2 deutlich, dass die Einrichtungen über ein jeweils sehr unterschiedlich ausgebautes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement verfügen. Während die WG Struktur lediglich mit Teamanträgen und Gruppengesprächen arbeitet, ist die WG Standard eingebunden in ein trägerinternes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement mit dem Kinder- und Jugendparlament, externen Ombudspersonen als Ansprechpartner für Konflikte und Beschwerden mit Fachkräften sowie gruppenintern mit Teamanträgen und Gruppengesprächen. Die WG Anpassung verfügt über ein Kinder- und Jugendparlament und es finden Gruppengespräche zu diesem Zweck statt. Der Fokus liegt auf der Durchsetzung der durch die Fachkräfte gesetzten Regeln gegenüber den Jugendlichen und z.T. in Abgrenzung zum Träger. Erziehung wird als sittlich-moralische Wertevermittlung beschrieben mit der Vorgabe von Alltagsregeln und Strukturen, an die sich die Jugendlichen gewöhnen sollten, damit sie ein strukturiertes Leben führen können. Dies sei ihnen in ihren Familien nicht vermittelt worden. Die Jugendlichen werden in diesem Zusammenhang als »Kinder« adressiert, d.h. als Zöglinge, die noch nicht fähig oder in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Grundsätzlich besteht die Auffassung bei den Fachkräften des Typus Fürsorge, dass die Entscheidungsmacht über Möglichkeiten der Beteiligung, der Aushandlung von Regeln, von Umgangskontakten und der Alltagsgestaltung nicht an Jugendliche abgegeben werden darf. Jugendliche sollten nur dann beteiligt werden, wenn sie in der Lage sind Verantwortung zu übernehmen. Die Entscheidung über diese Fähigkeit obliegt den Fachkräften.

Beteili-
gungs- und
Beschwerde-
management

Die Einrichtungssubkulturen des Fürsorgetypus werden mit dem Begriff der Gegenpositionierung charakterisiert. Sie beinhaltet die diskursive Verortung des Einzelnen/der Gruppe in Opposition zu bestehenden Regeln und Führungsansprüchen. Die Fachkräfte positionieren sich kritisch gegenüber den Jugendlichen, die keinen Respekt gegenüber anderen kennen würden und moralische Werte von Grund auf neu lernen müssten. Die Fachkräfte positionieren sich ebenso kritisch

gegenüber dem Träger/der Trägerleitung. Sie verweisen z.T. auf eigene mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten, etwa im Hinblick auf betriebliche Maßnahmen zur Wiedereingliederung, die Koordination der sie selbst betreffender Verwaltungsaufgaben ohne ihre Kenntnisnahme usw. Grundsätzlich werden gruppenübergreifende Beteiligungsgremien wie das Kinder- und Jugendparlament oder auch Einzelprojekte mit sehr unterschiedlichen Argumenten abgewertet. Dabei werden die Jugendlichen nicht als grundsätzlich rechtlose Subjekte dargestellt, sondern vielmehr wird ihnen die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme zur Realisierung ihres Rechts abgesprochen.

Gegenpositionierung der Jugendlichen

Der Orientierungsrahmen der Jugendlichen lässt sich als Gegenpositionierung in Kritik am Erziehungshandeln der Fachkräfte beschreiben. Es wird als bevormundend und einschränkend beschrieben. Die Jugendlichen wünschen sich mehr Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben hinsichtlich ihrer Urlaubs- und Freizeitgestaltung, aber auch mehr Transparenz und Mitsprache bei der Gestaltung der Umgangskontakte und des Gruppenlebens (Putzdienste, Kochdienste, Ausgehzeiten usw.). Sie beziehen eine klare Gegenposition und persönliche Abgrenzung zu den Fachkräften. Diese umfasst nicht nur die Kritik an den inhaltlichen Vorgaben und der Art und Weise der Kommunikation im Zusammenleben. Ihre Gegenpositionierung fußt auf der Entfaltung eines Gegenhorizonts, indem Vorstellungen eines guten und selbstbestimmten Lebens in Abgrenzung zum bestehenden Alltag bestehen.⁵ Die Gegenpositionierung bindet Perspektiven und Kräfte der Jugendlichen. Sie spiegelt sich ebenso in der Diskursorganisation der Akteure wieder. Diese ist insgesamt sehr dicht. Die Akteure ergänzen sich gegenseitig, z.T. sprechen sie die Sätze nicht aus, sondern diese werden durch andere vervollständigt. Es gibt keine Differenzen oder differente Propositionen der Mitglieder untereinander, die ausgehandelt werden. Meinungsunterschiede bestehen bei bestimmten Themen durchaus. Sie werden jedoch entweder nicht in der Gruppe thematisiert oder wenn doch, dann werden sie in Nebensätzen, auf der Metaebene der Kommunikation, etwa über leichte Provokationen, sichtbar. Differente Meinungen werden jedoch nicht zum Gegenstand des Gesprächs gemacht. Grundsätzlich stehen in der Bewertung der Einrichtungen die Perspektiven der Jugendlichen und die der Fachkräfte im Widerspruch zueinander.

Zwangförmige Erziehungspraktiken

Im Vergleich zum Typus der Aneignung lässt sich der Typus der Fürsorge als Ort der Missachtung beschreiben. Die Jugendlichen berichten von Missachtungen in Form von Entrechtungen, Beleidigungen, Entwürdigungen, Praxen der Ausschließung – insbesondere auch von der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben usw. (vgl. Honneth, 2003). Sie kritisieren die Anwendung von Zwang, etwa in Bezug auf Einschließungspraktiken (vergitterte Fenster und Abschließen der Wohnungstür von 22 – 7 Uhr) und Ausschließungspraktiken (z.B. Küche wird von 22-7 Uhr abgeschlossen) und berichten von Beleidigungen und Stigmatisierungen als Affe, als

⁵ Insofern lassen sich in den Formulierungen der Adressat_innen in Bezug auf die Barrieren, die ein gutes Leben unmöglich erscheinen lassen, als Einschränkungen begreifen, die mit Hilfe des Capability Approachs thematisiert werden können. Capabilities verstanden als Verwirklichungschancen, die den Jugendlichen zur Gestaltung ihres Lebens offenstehen, könnten gefasst werden als Kritik an dieser Form von Heimerziehung, die die Capabilities ihrer Adressat_innen einschränkt und sie in ihrer Lebensgestaltung behindert (vgl. Haller, 2017; Ziegler, 2011). Eine solche Interpretation wird in diesem Beitrag nicht weiterverfolgt, da im Folgenden der Fokus auf den jeweiligen Macht-konstellationen und Dynamiken gelegt wird.

Geistesgestörte, als Asoziale usw. Sie kritisieren, dass sie häufig angeschrien werden, ihre Post kontrolliert wird bevor sie sie erhalten, wichtige Dokumente und Unterlagen einbehalten werden. Diese Kritik an zwangförmigen Erziehungspraktiken ist ein wesentliches Merkmal des Typus der Fürsorge. Darin unterscheidet er sich wesentlich vom Typus Compliance.

3.3 Typus der »Compliance«

Der dritte rekonstruierte Typus beschreibt Organisationskulturen der Heimerziehung, in denen die Einrichtungen explizit über therapeutische Konzepte verfügen, die sie im Alltag in die pädagogische Arbeit integrieren, sei es, dass sie sich an einem bestimmten psychotherapeutischen Ansatz, wie etwa das systemische Arbeiten orientieren oder dass sie verhaltenstherapeutisch ausgerichtete Bausteine in ihre pädagogische Arbeit integrieren. Zwischen therapeutischem und pädagogischem Arbeiten wird nicht grundsätzlich unterschieden, z.T. werden explizit pädagogische Denk- und Handlungsmuster als therapeutisch verstanden oder umgekehrt. Während sich der Typus der Aneignung in Anlehnung an Winkler (1988) als sozialpädagogischer Ort beschreiben lässt, der den Akteuren Raum für subjektive Aneignungspraktiken zur Verfügung stellt, so steht beim Typus der Compliance nicht der Ort im Zentrum professionellen Handelns, sondern die Beziehungsebene. Wesentlicher Bezugspunkt in der Charakterisierung der professionellen Arbeit ist die Beziehungsarbeit, die sich am medizinisch-psychiatrischen Verständnis der »Compliance« orientiert. Compliance beinhaltet im Wesentlichen die Kooperation und Arbeit der Klienten und der vom Arzt resp. Psychiater festgesetzten Medikation und Verhaltenszielen (vgl. Fawcett, 1995: 4 ff.).

Beziehungs-
arbeit

Dabei entscheiden Therapeut_innen resp. Pädagog_innen nach Maßgabe ihrer Expertise über die festzulegenden Ziele und auch über die Mittel, die geeignet sind die Ziele zu erreichen.

Tabelle 3 bietet eine Übersicht zu den Einrichtungen des Typus Compliance im Hinblick auf ihre Konzeptionen und Beteiligungs- und Beschwerdemanagements.

Tab. 3

Vergleichsdimension	Fall Therapie	Fall Arbeitsbündnis	Fall Hierarchie
Konzeption	Stationäre Wohngruppe, koedukativ	Stationäre Intensivwohngruppe, koedukativ	Stationäre Einrichtung (Intensivwohngruppe) für Mädchen, zuvor koedukativ
Formales Beteiligungs- und Beschwerdemanagement	Gruppenabende	Teamanträge, Gruppenabende, Kinder- und Jugendparlament, Beschwerdeblätter	Teamanträge Gruppenabende

Insgesamt umfasst der Typus der Compliance drei stationäre Einrichtungen, die ebenso, wie die Typen zuvor, unterschiedliche Konzeptionen und Größen umfassen. Zwei von insgesamt drei aufgeführten Einrichtungen (Fall Therapie und Fall Hierarchie) gehören ein und demselben großen Träger an. Wie in der Tabelle 3

Kultur der
Unterordnung

dargelegt, handelt es sich um eine stationäre, koedukative Regelwohngruppe und eine stationäre Intensivwohngruppe für Mädchen. Der dritte Fall (Arbeitsbündnis) besteht aus einer stationären koedukativen Intensivwohngruppe eines großen Trägers. Das formale Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist heterogen, wie Tabelle 3 zeigt. Der Fall Arbeitsbündnis verfügt über ein umfangreiches Beschwerdemanagement, während dies bei den anderen Einrichtungen eher auf sogenannte Basics wie Gruppenabende und Teamanträge beschränkt ist.

Die Organisationskultur der Einrichtung wird als Kultur der Unterordnung unter therapeutische Maximen charakterisiert. Die pädagogische Leitung hat die Deutungshoheit über das pädagogisch-therapeutische Arbeiten. Sie ist diejenige, die über die vermeintlich richtige Sichtweise verfügt und diese gegenüber Fachkräften und Jugendlichen vertritt und argumentativ durchsetzt. Die Leitung bestimmt über die geeignete Behandlung der »Klienten« resp. Adressat_innen. Dabei werden abweichende Verhaltensweisen, Störungen usw. kollektiv, d.h. von Fachkräften und Jugendlichen gleichermaßen als ursächliche Folge familiärer Gewalt und Deprivation gedeutet. Zielgerichtete Interventionen sollen Lernprozesse bei den Jugendlichen anstoßen, wie etwa die Bewältigung von spezifischen Ängsten, die Ausbildung von »Konfliktfähigkeit« etc. Die Kultur der Unterordnung begründet sich in einem spezifischen Verständnis therapeutischer Beziehungsarbeit, die mit dem Begriff »Compliance« charakterisiert wurde und indem sich das erzieherische Spannungsverhältnis von Autonomie und Heteronomie sich widerspiegelt. Auf der einen Seite ist der Experte/die Expertin diejenige, die Ziele festlegt und entsprechende Mittel auswählt, um den Erfolg im Sinne der Erreichung festgelegter Ziele zu gewährleisten. Zugleich ist es jedoch notwendig, dass die Jugendlichen diese Ziele akzeptieren und bereit sind, die für sie vorgesehenen Lernprozesse zu vollziehen. Exemplarisch wird ein kurzer Auszug aus der Gruppendiskussion mit Jugendlichen vorgestellt.⁶

»Jf1: Wo würdet ihr gerne mehr mitbestimmen?
Jf1: weiß ich ja gar nicht das bestimmen die Betreuer alleine also (.) was bestimmen wir denn nur?
Jf2: also ich glaub wir dürfen hier eigentlich fast gar nichts mitbestimmen außer so diese

(..) Sachen so wie Essen oder Ausflüge (.) das ist hier ja so ne Intensivwohngruppe (.) da (.) machen das eigentlich meist die äh Frau Lange (.) die äh Chefin und dann halt das Team (..) ja«
(Auszug Gruppendiskussion Jugendliche Fall Arbeitsbündnis)

Im Verlauf der Gruppendiskussion benennen die Jugendlichen auf Nachfrage zu Möglichkeiten der Partizipation vorgegebene Möglichkeiten, nämlich Essenswünsche äußern und Orte zu möglichen Ausflügen benennen, die dann ggfs. als Ausflugsziele von den Jugendlichen gewählt und von den Fachkräften genehmigt werden. Auf die Frage der Interviewerin, in welchen Aspekten sie sich mehr Mitbestimmung wünschen, verweisen die Jugendlichen darauf, dass das die Betreuer_innen bestimmen würden. Sie selbst dürfen »fast gar nichts mitbestimmen« und begründen dies mit Verweis auf den Charakter der Einrichtung (Intensivwohngruppe).

Compliance fordert die (in der Praxis dann mehr oder weniger) freiwillige Unterordnung der Jugendlichen unter die Vorgaben der Pädagog_innen resp. Therapeut_innen. Diese Unterordnung legitimiert sich durch das Versprechen der Heilung der Persönlichkeit der Jugendlichen, partiell oder umfassend, je nach »Schwere« des Falls. Dabei treten freilich Widersprüche in der Befragung der Akteure auf,

6 Für eine ausführliche Darlegung des Materials zum Typus Compliance vgl. Equit, 2017b.

weil sich alle Alltagspraktiken der Fachkräfte und die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen nicht bruchlos unter das Diktum des Therapieideals einfügen lassen. In den Diskussionen der Jugendlichen zeigen sich Widerstände gegen die verordneten Ziele und Interventionen durch Leitung und Fachkräfte. Sie kritisieren den umfassenden Anspruch der Zielvorgaben und berichten über die Verletzung ihrer Privatsphäre und über persönliche Abwertungen durch Fachkräfte. Zugleich relativieren sie ihre eigene Kritik, indem sie auf die Professionalität der Einrichtung und ihrer grundlegenden Akzeptanz der Vorgaben der Einrichtung verweisen.

Widerstände
gegen ver-
ordnete Ziele
und Interven-
tionen

Die Diskursorganisation zeichnet sich durch ein hohes Maß an hierarchischer Führung durch die Gruppenleitung aus. Diese bestimmt auf der Diskursebene die Themen und Inhalte, elaboriert eigene Propositionen und unterbricht antithetische Bezugnahmen von Fachkräften und beendet diese. Es gibt keine differenten Meinungen oder Positionen, die unter den Professionellen verhandelt werden. Angedeutete differente Positionen werden entweder von der Leitung unterbrochen oder von den Fachkräften selbst relativiert. Die Rolle der Fachkräfte besteht im Wesentlichen in der Ergänzung der von der Gruppenleitung vorgegeben Propositionen und Themen.

Der Typus Compliance lässt sich im Hinblick auf die sozialpädagogische Theoriebildung nicht als sozialpädagogisch gestalteter Ort beschreiben, indem den Subjekten Freiräume der (Wieder-)Aneignung gewährt werden. Die Kultur der Compliance passt nicht recht zu einem auf reflexive Bildung und Subjektkonstitution abzielende pädagogische Gestaltung des Ortes, wie sie Winkler (1988) theoretisch beschreibt und wie sie in den Kulturen des Typus Aneignung rekonstruieren wurden. Die Einrichtungskultur der Unterordnung lässt sich aber auch nicht vollständig über die Bezugnahme auf Missachtung, wie im Falle des Typus der Fürsorge, erfassen. Denn in den Gruppendiskussionen mit Jugendlichen besteht eine grundlegende Akzeptanz des professionellen Settings (vgl. ausführliche Rekonstruktion am Material Equit, 2017b).

Compliance umfasst die Idee der Fremdführung mit dem Ziel, diese in die Selbstführung zu transformieren. Diese Idee ist im pädagogischen Diskurs eine grundlegende Legitimationsformel für Erziehung und schreibt sich bis heute wirkmächtig fort (Kessl, 2004: 42 ff.). In seinen Studien zur Gouvernamentalität Sozialer Arbeit betont Fabian Kessl die ambivalente Gleichzeitigkeit von Fremd- und Selbstführung (ebd.: 50). Er bezeichnet sie als eine spezifische Regierungsform, »eine bestimmte Konzeption der Menschenführung« (ebd.: 51). Damit liegt der Fokus von Fabian Kessl u.a. auf den Subjektivierungsweisen, die in Prozessen »einer ambivalenten Gleichzeitigkeit von Fremd- und Selbstführung, von Unterwerfung und Subjektwerdung« zu finden sind (ebd.: 52). Fabian Kessl betont, dass Soziale Arbeit »Teil der pädagogischen Ausprägung sozialstaatlicher Regierungsweisen« ist, in der die Regierungslogiken von Individualisierung und Regierung der Individuen zusammenfallen (ebd.: 93 f.).

Transfor-
mation von
Fremd- und
Selbstfüh-
rung

Zur Konzeptualisierung der Subjektivierungsprozesse im Typus der Compliance wurde der anerkennungstheoretische Zugang von Judith Butler in Ergänzung zu Kessls Arbeiten gewählt. Dabei zeigt sich insbesondere der dem Typus der Compliance inhärente Modus der Unterordnung und Relativierung eigener Positionen in seiner Widersprüchlichkeit als besonders geeignet, poststrukturelle Lesarten der Anerkennungstheorie zu entfalten. Judith Butler beschreibt Subjektivierung als eine Form der Vergesellschaftung. Die Anrufung durch andere als ein bestimmtes »Ich« ist zugleich mit sozialen Normierungen verknüpft. Die Anrufung des Ein-

zelenen, etwa als »Jugendlicher« oder »Adressat«, impliziert normative Zuschreibungen, die in ihrer Bedeutung in gesellschaftliche diskursive Zusammenhänge eingebettet und ohne diese auch nicht zu verstehen sind. Das, was es bedeutet, »Jugendlicher« oder »Adressat« zu sein, lässt sich nicht ohne den Rückgriff auf Diskurse im Sinne sprachlich-begrifflicher Vorstellungen und Sprechweisen, die für eine bestimmte historische Situation typisch sind, nachvollziehen (Villa, 2012: 173). Anerkennung kann nach diesem Verständnis als diskursive Praxis gefasst werden, in der mit der Anerkennung und Anrufung des Subjekts zugleich seine begrenzende Normierung verbunden ist, die je nach gesellschaftlichem und diskursivem Kontext überaus machtvoll und prägend sein kann.

»Es gibt eine Sprache, die die Begegnung einrahmt, und in diese Sprache eingebettet findet sich eine Reihe von Normen für das, was Aner-

kennbarkeit ausmacht und was nicht.« (Butler, 2002/2007: 44).

»Therapierbare Subjekte«

Sprache ist für Butler das Medium, in dem diskursive Praxen Anerkennung finden oder missachtet werden. In Bezug auf den Typus Compliance werden die Jugendlichen als therapierbare Subjekte adressiert. Über den Nachvollzug der vorgegebenen Lernprozesse und Ziele können sie sich positiv auf die eigenen Fortschritte und die eigene Person beziehen. Die Adressierung impliziert jedoch auch Normierungen. Mit der Übernahme der Zuschreibung »therapierbarer Fall« ist zugleich die Abkehr von der Herkunftsfamilie verbunden, denn ein Ziel ist die Überwindung der von den Fachkräften als »desolat« bezeichneten »Zustände« in der Herkunftsfamilie. Die Jugendlichen sollen sich hiervon abgrenzen zugunsten der Annahme bürgerlicher (fast schon industriöser) Tugenden, wie etwa Selbstdisziplin, Fleiß und ein hohes Maß an Impulskontrolle.

Diese Ziele sind wesentlich kongruent mit der von Kessl beschriebenen Regierungslogik der Individualisierung, die darauf abzielt, »den Körper... nützlich und gelehrt zu machen« (Kessl, 2004: 94). Die Homogenisierung erfolgt über Adressierungen der Subjekte als individuelle Fälle, die gleichförmig zur Übernahme von Logiken der Selbstaktivierung und Übernahme von Risiken motiviert werden. Mit der Adressierung und dem inhärenten Versprechen der Therapierbarkeit ist jedoch nicht zwangsläufig eine Passförmigkeit gegeben, die tatsächlich gesellschaftliche Integrationsfunktion besitzt und die Jugendlichen wissen dies. Entgegen der »Visionen« der Jugendlichen des Fürsorgetypus, in denen im Orientierungsrahmen der Gegenpositionierung das zukünftig gute Leben als Gegenhorizont zur derzeitigen Lebenssituation entfaltet wird, besitzen die Jugendlichen des Typus Compliance im Kontext des Orientierungsrahmens Unterordnung keinerlei solcher Utopien. Ihr Gegenhorizont bemisst sich an der Befriedigung für sie grundlegender Bedürfnisse wie Entspannung im Alltag, stabile emotionale Beziehungen, gutes Essen, usw.

Beschwerderesistente Legitimation professionellen Handelns

In Bezug auf Beteiligung und Beschwerde führt die Verbindung von Therapie und Erziehung zu einer beschwerderesistenten Legitimation professionellen Handelns. Jegliche pädagogische Intervention kann als therapeutisch notwendig und an sich begründbar ausgewiesen werden – auch die Anwendung von Sanktionen in »straffreien« Gruppen. Im Prinzip erfolgt ein »reframing«: Pädagogische Sanktionen werden als notwendige therapeutische Interventionen zur Beförderung der Lernprozesse der Jugendlichen ausgewiesen. Der Bruch der Rahmung von sozialpädagogischer und therapeutisierter Logik zeichnet sich demgegenüber im Orientierungsrahmen der Jugendlichen ab. Diese thematisieren die mit Sanktionen und strikten Regelvorgaben verbundenen Leidensprozesse sowie ihre widerständigen Praktiken in den Gruppendiskussionen (vgl. Equit, 2017b).

4 Schlussbemerkung

Die Ergebnisse zeigen im Hinblick auf Organisationskulturen, in denen Jugendliche die stationäre Maßnahme als gelungene Hilfe bezeichnen und wertschätzende Umgangsformen schildern, dass Beteiligung und Beschwerde eine hilfreiche Folie für die Ausbildung einer solchen Organisationskultur bieten kann, aber nicht notwendig muss. Demgegenüber verweisen die beiden Einrichtungstypen der Compliance und Fürsorge auf das gesellschaftlich hierarchische Moment institutionalisierter Erziehung und Bildung, die trotz aller konstatierten Trends der gesellschaftlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine andere Entwicklung vor Augen führen.

Die Ergebnisse der Studie zu Prozessen der Therapeutisierung lassen sich durch internationale Perspektiven und Dynamiken rahmen. Therapeutische Settings, verbunden mit der Erwartung eines kontrollierten »outcomes«, sind in angloamerikanischen Ländern eine akzeptierte und gewünschte Form der Heimerziehung. Diese wird zur letzten Option und zugleich zu einem therapeutischen Ort gezielter Intervention und Kontrolle. Hans Grietens führt diese Position auf differente Fachdiskurse und Traditionen Sozialer Dienste im angloamerikanischen Raum einerseits und dem europäischen Raum andererseits zurück (Grietens, 2015: 299). Während letzterer traditionell eine spezifisch sozialpädagogische Perspektive entwickelt und Heimerziehung eine deutliche positivere Konnotation und Gewicht in europäischen Ländern erhält, verbunden mit durchschnittlich qualifizierterem Personal, sind im angloamerikanischen Bereich deutlich gedämpfte Erwartungen hinsichtlich der Geeignetheit von Heimerziehung vorherrschend. Therapeutische Interventionen und der erhoffte »outcomes« werden mit der Idee einer Verbesserung und Aufwertung bestehender Heimerziehung verbunden (vgl. Whittaker et al., 2015: 26 ff.; Lyons et al., 2015: 62 ff.; James, 2015: 143; kritisch: Otto/Ziegler, 2006; Kindler, 2016; Peters, 2016; Winkler, 2010). Dieser Einordnung folgend stellt sich die Frage, inwieweit der Einrichtungstypus der Compliance auf den im angloamerikanischen Bereich konstatierten Trend aufsetzt und in Deutschland möglicherweise eine neue »Passung« findet angesichts von Kostendruck und der Aufwertung alternativer Fremdunterbringungen wie der Pflegefamilie.

Bei den Typen Aneignung und Fürsorge bildete Michael Winklers Theorie der Sozialpädagogik und die Anerkennungstheorie Axel Honneths die Grundlage für eine Analyse. Beim Typus »Compliance« waren dies die poststrukturalistische Lesart der Sozialpädagogik von Fabian Kessl und die sprachanalytische Fassung der Anerkennungstheorie von Judith Butler. Mit der Wahl der theoretischen Varianten soll nicht suggeriert werden, dass sich Subjektivierungsprozesse lediglich in Einrichtungen des Typus Compliance vollziehen oder dass sich etwa wertschätzende Anerkennung lediglich im Typus Aneignung rekonstruieren lassen. Vielmehr wurden die gewählten Ansätze im Sinne einer theoretischen Sensibilisierung genutzt, um die dominanten Prozess- und Diskursstrukturen am Material kondensieren und in einen verdichteten Erklärungszusammenhang stellen zu können.

Die gewählten differenten theoretischen Ansätze erscheinen darüber hinaus als gewinnbringend für die empirische Erforschung und Theoriebildung im Feld der Heimerziehung, denn sie eröffnen letztlich den Blick auf die Leerstelle, die sich in beiden Perspektiven zeigt: Es ist die Feststellung, dass die Kritik der Jugendlichen in der Heimerziehung sehr häufig selbst keinen Ort mehr hat, an dem diese gehört und anerkannt wird. Und dies erscheint nicht nur ein Problem der deutschen

Therapeutischer Ort
gezielter
Intervention
und Kontrolle

Theorie der
Sozialpä-
dagogik und
Anerken-
nungstheorie

Kinder- und Jugendhilfe zu sein. Während Diskurse zu Partizipation von Kindern und Jugendlichen und zur Bildung im nationalen wie internationalen Bereich übereinstimmend die Förderung dieser für das Aufwachsen der Kinder betonen und einfordern, berichten empirische Studien aus vergleichbaren Ländern wie etwa Kanada und Norwegen aber auch aus Ländern wie Japan und Australien, über ähnliche Konstellationen einer ungehörten Kritik der Jugendlichen und dass unabhängig von installierten Beteiligungs- und Beschwerdesystemen (Bessell, 2011; Gharabaghi/Groskleg, 2010; Vis/Fossum, 2015; Zhang et al., 2016).

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2010: Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Abschlussbericht. URL: [hSp://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht.pdf](http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht.pdf). Download vom 10.06.2014. zit. als AGJ 2010
- Bessell, S., 2010: Participation in decision-making in out-of-home care in Australia: What do young people say? In: *Children and Youth Services Review*, 33 (4): 496-501
- Bohnsack, R./Przyborski, A., 2010: Diskursorganisation, Gesprächsanalyse und die Methode der Gruppendiskussion. In: Bohnsack, R./Przyborski, A./Schäffer, B. (Hrsg.): *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis*. Opladen, Farmington Hills: 233-248
- Bohnsack, R., 2007: Dokumentarische Methode. In: Buber, R./Holzmüller, H. *Qualitative Marktforschung*. Wiesbaden: 319-330
- Bohnsack, R., 2001: Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse. Grundprinzipien der dokumentarischen Methode. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Opladen: 225-252
- Bundesministerium der Justiz (BMJ)/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2012): *Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*, beschlossen am 30.11. 2011. Berlin. (zit. als BMJ/BMBF 2012)
- Equit, C., 2017a: Organisationskulturen der Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. In: Equit, C./Flößer, G./Witzel, M. (Hrsg.): *Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung*: 168-187
- Equit, C., 2017b: »Also ich muss sagen, ich bin extrem glücklich, dass ich hier bin.« Emotionen, Anerkennung und Macht in stationären Erziehungshilfen. In: *Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. Themenheft Emotionen und Affekte*. 7-8/2017: 66-73
- Equit, C./Witzel, M., 2017: Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung, eine Einführung. *Equit, C./Flößer, G./Witzel, M. (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung*: 5-10
- Fawcett, J., 1995: Compliance: Definitions and Key Issues. In: *Clinical Psychiatry*, Jg. 56, H. 1: 4-8
- Gharabaghi, K./Groskleg, R., 2010: A Social Pedagogy Approach to Residential Care: Balancing Education and Placement in the Development of a Innovative Child Welfare Residential Program in Ontario, Canada. In: *Child Welfare*, 89, 2: 97-118
- Haller, D., 2017: Capabilities-Prozesse als Schlüsselkonzept für die Soziale Arbeit. In: *neue praxis Heft 4*: 305-324
- Hilweg, W./Posch, C./Germes Castro, O., 2007: Quality4Children Standards of Out-of-Home Child Care in Europe. *Quality4Children*
- Honneth, A., 2003: *Der Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a.M.
- James, S., 2015: Evidence-Based Practices in Therapeutic Residential Care. In: Whittaker, J. K./del Valle, J. F./Holmes, L. (Hrsg.): *Therapeutic Residential Care For Children and Youth. Developing Evidence-Based International Practice*. London and Philadelphia: 142-153
- Kessl, F., 2005: *Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gourvernamentalität Sozialer Arbeit*. Weinheim und München
- Kindler, H., 2016: Pflegefamilie vor Heimerziehung? Chancen und Risiken. In: Macsenare, M./Esser, K./Hiller, S. (Hrsg.): *Pflegekinderhilfe. Zwischen Profession und Familie*. Freiburg im Breisgau: 77-90
- Kutscher, N., 2010: Die Rekonstruktion moralischer Orientierungen von Professionellen auf der Basis von Gruppendiskussionen. In: Bohnsack, R./Przyborski, A./Schäffer, B. (Hrsg.): *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis*. Opladen, Farmington Hills: 189-201
- Lyons, J. S., 2015: Needs and Characteristics of High-Resource Using Youth North America. In: Whittaker, J. K./del Valle, J. F./Holmes, L. (Hrsg.): *Therapeutic Residential Care For Children and Youth. Developing Evidence-Based International Practice*. London and Philadelphia: 62-70
- Otto, H.-U./Ziegler, H., 2006: *Managerielle Wirkungsorientierung und der demokratische Nutzwert pro*

- fessioneller Sozialer Arbeit. In: Badawia, T./Luckas, H./Müller, H. (Hrsg.): Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik. Wiesbaden: 95-112
- Peters, F., 2016: Von der Disziplinaranstalt zum lohnenden Lebensort und zurück? Ein soziologisch-historischer Blick auf die Wiederkehr möglichst »reiner Erziehungsinstitutionen«. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2: 68-73
- Schein, E., 2003: Organisationskultur. Edition Humanistische Psychologie
- Villa, P.-I., 2012: Judith Butler. Eine Einführung. Frankfurt/New York.
- Vis, S. A./Fossum, S., 2015: Organizational factors and child participation in decision-making: differences between two child welfare organizations. In: Child & Family Social Work, 20: 277-287
- Winkler, M., 1988: Eine Theorie der Sozialpädagogik: über Erziehung als Rekonstruktion der Subjektivität. Stuttgart
- Winkler, M., 2010: Wie europäisch ist die Pädagogik? Grundideen und Richtungen. In: Knuth, N./Koch, J. (Hrsg.): Hilfen zur Erziehung in Europa. Entwicklungen, Trends und Innovationen. Frankfurt a. M.: 17-42
- Whittaker, J. K./del Valle, J. F./Holmes, L., 2015: Introduction. The Current Landscape of Therapeutic Residential Care. In: Dies. (Hrsg.): Therapeutic Residential Care For Children and Youth. Developing Evidence-Based International Practice. London and Philadelphia: 23-33
- Zhang, Y./ Fukui, Y./Mori, S., 2016: Japanese Residential Care in Transformation – Implications and Future Directions. In: Islam, T./Fulcher, L. (Hrsg.): Residential Care and Youth in a Developing World. CYC Net Press: 98-101
- Ziegler, H., 2011: Soziale Arbeit und das gute Leben – Capabilities als sozialpädagogische Kategorie. In: Sedmak, C./Babic, N./Bauer, R./Posch, C. (Hrsg.): Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten – Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts. Wiesbaden: 117-137

Verf.: Dr. Claudia Equit, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im ISEP, Technische Universität Dortmund, Fakultät 12, Emil-Figge-Str. 50, 44227 Dortmund (vertritt derzeit die Professur Sozialisation, außerschulische Erziehung und Bildung an der Universität Osnabrück)
E-Mail: claudia.equit@tu-dortmund.de